

Nr. 1/März 2012

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) ist es ein wichtiges Anliegen, die Chancen von Migration sowohl für die Herkunftsländer als auch die Zielländer hervorzuheben. VENRO fordert dazu auf, die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen so zu verändern und in die Praxis umzusetzen, dass Migration ihre positiven Wirkungen für Entwicklung entfalten kann. „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Thema. Die Rechte von Hausangestellten sind ein signifikantes Beispiel dafür, wie eine Entwicklungspolitik, die Anspruch auf die Verwirklichung von Menschenrechten erhebt, in kohärenter Weise die Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik beeinflussen muss.

Migrantinnen und Migranten¹ stellen einen zunehmend großen Anteil der Hausangestellten. Ihre Einkünfte machen einen bedeutenden Teil der Überweisungen in Entwicklungsländer aus, die sich insgesamt auf mehrere Milliarden US-Dollar pro Jahr belaufen. Arbeitsvermittlungsagenturen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden nur unzureichend staatlich kontrolliert. Viele Arbeitsvermittler büden Hausangestellten eine hohe Schuldenlast auf oder informieren irreführend über angebotene Stellen. Menschenrechtsverletzungen in der Personalbeschaffung, die Isolation von Hausangestellten in Privathäusern sowie unzureichende Arbeits- und Einwanderungsgesetze begünstigen Zwangsarbeit, Menschenhandel und häusliche Sklaverei.

Am 16. Juni 2011 gelang ein historischer Durchbruch. Nach zwei Jahren intensiver Verhandlungen hat die Internationale Arbeitskonferenz das Übereinkommen für die Rechte von Hausangestellten als C 189 verabschiedet. Die Forderungen der Konvention berücksichtigen sowohl die Lage von lokalen Hausangestellten als auch von Migrantinnen. Zusammen mit der Konvention 181 über pri-

vate Arbeitsvermittler von 1997 ist diese Konvention nun auf internationaler Ebene ein Gerüst, um der Arbeit von Hausangestellten mehr Anerkennung zu verschaffen und sie vor Rechtsverletzungen zu schützen.

Innerhalb des ersten Jahres nach Verabschiedung einer ILO-Konvention müssen mindestens zwei Staaten ratifizieren, damit sie in Kraft tritt. VENRO fordert die Bundesregierung auf, die C 189 zu ratifizieren.

I. Hausarbeit – ein weltweit gering geschätzter Beschäftigungssektor

Hausarbeit ist ein weltweiter Wirtschaftssektor, in dem häufig Wanderarbeitskräfte tätig sind, die entweder national oder grenzüberschreitend migrieren. Die Zahl der Hausangestellten ist schwer zu erheben, da ein Großteil der Menschen, die in Haushalten arbeiten, informell beschäftigt ist und damit in amtlichen Statistiken nicht erfasst wird. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten weltweit mehr als 100 Millionen Menschen als Hausangestellte in Privathaushalten. Prozentual gesehen sind das 2 bis 3 Prozent der Arbeitenden in Industrieländern und bis zu 4 bis 10 Prozent in Entwicklungs- und Schwellenländern. Hausangestellte sind überwiegend Frauen, viele von ihnen sind minderjährig.

Das Ausmaß der Beschäftigung von Hausangestellten ist oft kulturell beeinflusst. In vielen Entwicklungsländern ist es für Haushalte – wenn finanziell möglich – üblich, mindestens eine Hausangestellte zu beschäftigen. In den Industrieländern steht die Beschäftigung von Hausangestellten oft auch im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Alleine in den Golfstaaten arbeiten zwischen 1 und 1,2 Millionen Hausangestellte, 6 Millionen in Indien (bei circa 1,027 Milliarden Einwohnern), 20 Millionen in China (bei geschätzten 1,3397 Mil-

¹ Im folgenden Text wird nur noch die weibliche Form verwendet, da die meisten Hausangestellten Frauen und Mädchen sind.

liarden Einwohnern) und sogar in Papua-Neuguinea circa 15.000 (bei ungefähr 6 Millionen Einwohnern). In Uruguay arbeiten 128.000 Hausangestellte (bei 3,4 Millionen Einwohnern), und in Brasilien mehr als 6 Millionen (bei 196 Mio. Einwohnern). In Südafrika arbeiten circa 1,2 Millionen Hausangestellte (bei 49,3 Millionen Einwohnern), sie bilden damit den größten Einzelsektor für Frauenbeschäftigung. In Deutschland nutzen nach letzten Schätzungen bis zu 4 Millionen Haushalte ihre Arbeitsleistung, doch sind nur circa 40.000 gemeldet. Im Pflegebereich sind nur 5.000 Pflegekräfte legal vermittelt, geschätzte 150.000 Frauen und Männer arbeiten ohne gültige Arbeitserlaubnis.²

Hausarbeit ist Arbeit und Hausangestellte sind Arbeiterinnen. Allein die Notwendigkeit dieser expliziten Klarstellung und Grundposition des Internationalen Netzwerkes von Hausangestellten (IDWN) deutet auf die große Herausforderung hin, die die Einforderung von menschenwürdiger Arbeit für Hausangestellte bedeutet. Dabei ist die Hausarbeit eine der ältesten und wichtigsten beruflichen Tätigkeiten. Hausarbeit umfasst verschiedene Dienstleistungen wie Pflege-, Versorgungs- und Reinigungsarbeiten, die eine Person in einem Privathaushalt in Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung verrichtet.

II. Hausangestellte und Entwicklung

Hausangestellte tragen wie andere Migrantinnen erheblich zum Bruttoinlandsprodukt eines Landes bei. Durch ihren Einsatz setzen sie Arbeitskräfte für den gewerblichen Markt frei oder erbringen Dienstleistungen, die andernfalls aufwändig und kostspielig eingekauft werden müssen. Hausarbeit ist darum ein unverzichtbarer Beitrag zum ökonomischen und sozialen Erhalt einer Gesellschaft.

Vor allem als im Ausland arbeitende, internationale Migrantinnen leisten die Hausangestellten vergleichbar zu allen anderen Migrantengruppen einen Beitrag durch die Investition ihrer Einkommensrücküberweisungen in die Ausbildung und Gesundheit ihrer Kinder und das Wohl ihrer Familien. Diese ‚Remittances‘ sind zwar privater Natur und daher weder von Herkunfts- noch von Entsendeländern als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit einsetzbar oder verfügbar, doch haben sie eine

Auswirkung auf die sozio-ökonomische Entwicklung der Entsendefamilien. Internationale Migrantinnen können meist durch bessere Einkommen in den Aufnahmeländern höhere Beiträge leisten als Hausangestellte, die im eigenen Land aus ländlichen Regionen in die Städte gehen.

Während die finanziellen Auswirkungen für die zurückgebliebenen Familien der Migrantinnen durch Rücküberweisungen zu den Positiva gezählt werden können, treten durch die Abwesenheit eines oder beider Elternteile häufig negative Auswirkungen auf die Familienstruktur auf. So fehlt sowohl Kindern, als auch älteren, kranken und pflegebedürftigen Menschen, die Betreuungsmöglichkeiten durch Familienangehörige („Care Drain“). Das Phänomen der „Eurowaisen“ in den östlichen europäischen Ländern wird zunehmend in der sozialpolitischen Diskussion wahrgenommen. Für Rumänien spricht UNICEF zum Beispiel von 350.000 Euro-Waisen im Jahr 2008.³ In China zählen die sogenannten „left behind children“ bereits deutlich mehr als 50 Millionen Kinder, von denen 23 Millionen unter 5 Jahre alt sind.⁴

III. Hausangestellte und ihre Rechte

Hausarbeit ist unterbewertet und gesetzlich unzureichend geregelt. Hausangestellte sind häufig Menschenrechtsverletzungen und ausbeuterischen Bedingungen ausgesetzt, etwa extrem langen Arbeitszeiten ohne Pausen, der Einbehaltung von Lohn, körperlichem und sexuellem Missbrauch, Zwangsarbeit, Freiheitsberaubung durch Zwangsunterbringung und Menschenhandel.

Durch internationale Standards, an denen sich nationale Gesetzgebung orientieren kann, kann ihre rechtliche Situation verbessert werden. Als Arbeiterinnen stehen Hausangestellte zum einen unter dem Schutz der sogenannten Kernarbeitsnormen, mit dem Recht sich zu organisieren, nicht diskriminiert und weder als Kind noch als Erwachsener ausgebeutet zu werden. Zum anderen gibt es weitere fundamentale Rechte, die durchgesetzt werden müssen. Dazu gehören die Rechte auf regelmäßige und angemessene Entlohnung, auf geregelte Arbeitszeiten, auf soziale Sicherung und auf Verschriftlichung des Arbeitsvertrages und besonders für Minderjährige das Recht auf Bildung.

² Vgl. Heimeshoff / Schwenken (2010): Domestic Workers Worldwide. Summary of available statistical data and estimates; Internationales Arbeitsamt (2010): Bericht IV(1) Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte.

³ Vgl. UNICEF Romania: Medium-Term Strategic Plan: Child Protection.

⁴ Vgl. Weijue (2011): 23m rural children left behind in China.

Im Globalen Gesamtansatz zu Migration und Mobilität (GAMM) verpflichtet sich die EU Kommission selbst zu einem auf den Migranten bezogenen, rechtebasierten Ansatz. Bislang ist die Konkretisierung dessen, was sie darunter versteht, vage geblieben. Die Ratifikation der ILO-Konvention für Deutschland und die EU, wäre auch deshalb ein richtiger Schritt im Kontext des GAMM, weil sie ein klarer Rechtsschutz für Migrantinnen und Migranten ist.

IV. Forderungen von VENRO

Aus diesen Gründen erwartet VENRO besondere Aufmerksamkeit für die Situation von Hausangestellten weltweit, sowohl in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit als auch in Europa.

VENRO fordert von der Bundesregierung:

1. die ILO-Hausangestelltenkonvention zu ratifizieren. Sie soll sich für deren Umsetzung auf europäischer und internationaler Ebene starkmachen. Zudem ist die Erarbeitung von anwendungs- und

umsetzungsorientierten Empfehlungen erforderlich. Dabei soll sie sich insbesondere auch für die Rechte von minderjährigen Hausangestellten einsetzen.

2. die Ratifizierung der UN-Wanderarbeiterkonvention.
3. dass die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche unbesehen vom Aufenthaltsstatus der Arbeitnehmenden möglich ist. So muss unter anderem bei Arbeitsgerichten die Meldepflicht von sich irregulär im Land aufhaltenden Personen abgeschafft werden.
4. sich für das Recht auf Organisationsfreiheit für Hausangestellte in Deutschland, aber auch innerhalb der EU und in Entwicklungsländern einzusetzen.

VENRO fordert vom Gesetzgeber und Geldinstituten:

Geldtransfers in die Herkunftsstaaten zu erleichtern und Gebühren für Rücküberweisungen drastisch zu reduzieren.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus, Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: 0228/9 46 77-0
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Autorin

Dr. Hildegard Hagemann, Deutsche Kommission Justitia et Pax

Redaktion

Sophia Wirsching (Sprecherin VENRO-AG Migration und Entwicklung, Brot für die Welt),
Anke Kurat (VENRO-Geschäftsstelle)

Der Standpunkt ist eine Initiative der VENRO-AG Migration und Entwicklung.
Weitere Informationen inklusive Literaturhinweise auf www.venro.org/migration.